

Persönliche Vorsprachen beim Standesamt Bamberg können grundsätzlich nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** erfolgen.

Für einen großen Teil Ihrer Anliegen bieten wir Vorgehensweisen an, die ein persönliches Erscheinen nicht notwendig machen.

Aufgrund des hohen Geschäftsanfalls sind wir telefonisch nicht immer gut für Sie erreichbar. In diesem Fall können Sie uns Ihr Anliegen auch über unser Kontaktformular (siehe Kontaktfeld) mitteilen. Wenn Sie uns dabei Ihre Telefonnummer hinterlassen, rufen wir Sie ggf. gerne zurück.

Für die einzelnen Servicebereiche gilt:

Urkundenanforderungen

Personenstandsurkunden können über das **Bürgerserviceportal** angefordert werden:

[Stadt Bamberg - Bürgerserviceportal](#)

Eine persönliche Vorsprache zur Abholung von Urkunden ist in **dringenden Fällen** möglich. Eine **Terminvereinbarung** ist dazu **nicht notwendig**.

Urkunden können **nur an** nach dem Personenstandsgesetz **Berechtigte** ausgehändigt werden. Berechtigte können anderen Personen eine **Vollmacht** zur Abholung erteilen.

Die Urkundenstelle ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Freitag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch
14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Haben Sie keine Möglichkeit, Serviceangebote im Internet zu nutzen oder Urkunden in dringenden Fällen persönlich abzuholen, ist die **Bestellung** von Personenstandsurkunden **auch schriftlich** per Brief möglich. Ihre postalische Anfrage richten Sie bitte an diese Anschrift:

Standesamt Bamberg
Urkundenstelle
Maximiliansplatz 3
96047 Bamberg

Die Gebühr für die bestellten Urkunden ist nach Rechnungsstellung durch das Standesamt per **Vorkasse** zu entrichten. Der Versand erfolgt nach Zahlungseingang.

Eheschließungen

Termine für Eheschließungen in Bamberg können bis zu 18 Monate im Voraus unkompliziert hier reserviert werden:

[Standesamt Bamberg - Traukalender online](#)

Dabei stehen die unten aufgeführten Eheschließungsorte zur Verfügung.

Für alle Örtlichkeiten werden Termine nur zu den im Traukalender aufgeführten Zeiten angeboten.

Die Gesamtzahl der Personen, die dabei anwesend sein können, ist abhängig von den Gegebenheiten der jeweiligen Eheschließungsorte.

Dabei gilt:

Trausaal im Rathaus Maximiliansplatz	20 Personen
Gartensaal im Aufseßhöflein	35 Personen
Rokokosaal im Alten Rathaus	40 Personen
Katharinenkapelle in der Alten Hofhaltung	80 Personen
Galerie im Palas der Altenburg	30 Personen

Um zwischen den einzelnen Eheschließungen für eine ausreichende Vorbereitung sorgen zu können, wird Ihre Zeremonie circa 30 Minuten dauern.

Damit Ihre Eheschließung stattfinden kann, ist ihre **formale Anmeldung notwendig**. Informationen dazu finden Sie hier:

[Standesamt Bamberg - Eheschließungen](#)

Die Vergabe von Terminen für alle Örtlichkeiten erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Räumlichkeiten zum gewünschten Zeitpunkt tatsächlich zur Verfügung stehen und es keine behördlichen Auflagen gibt, die der Durchführung der Trauung im von Ihnen gewünschten Rahmen entgegenstehen.

Für die **Anmeldung der Eheschließung von Personen die in Bamberg gemeldet sind und bei einem anderen Standesamt die Ehe schließen wollen**, die Ausstellung eines **Ehefähigkeitszeugnisses** sowie die Beantragung der **Nachbeurkundung** einer im Ausland geschlossenen Ehe ist zunächst keine persönliche Vorsprache notwendig.

Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie über notwendige Unterlagen und die Vorgehensweise.

E-Mail-Kontakt: heiraten@stadt.bamberg.de

Geburten

Ist Ihr Kind im Klinikum Bamberg geboren, ist eine persönliche Vorsprache zur Anmeldung der Geburt grundsätzlich nicht notwendig. Die zur Beurkundung notwendigen Unterlagen werden von dort direkt an uns übermittelt. Bitte geben Sie im Klinikum unbedingt Ihre Kontaktdaten (Telefonnummer und E-Mail-Adresse) an, damit wir Sie ggf. kontaktieren können. Die Geburtsurkunden für Ihr Kind werden Ihnen automatisch zugeschickt.

Ist Ihr Kind nicht im Klinikum Bamberg geboren, wollen Sie die Vaterschaft zu einem Kind anerkennen oder für ein Neugeborenes eine Namenserklärung abgeben, kontaktieren Sie uns bitte, um einen Termin zu vereinbaren.

Die Beantragung der Nachbeurkundung der Geburt eines im Ausland geborenen Kindes erfolgt ausschließlich schriftlich. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie über notwendige Unterlagen und die Vorgehensweise.

E-Mail-Kontakt: geburten@stadt.bamberg.de

Sterbefälle

Sämtliche zur Beurkundung notwendige Dokumente übermitteln Sie uns bitte postalisch oder werfen diese in den Hausbriefkasten der Stadt Bamberg am Rathaus Maximiliansplatz ein. Neu ausgestellte Sterbeurkunden werden den Bestattungsunternehmen zugeschickt.

Ist die Vorsprache von Mitarbeitern von Bestattungsunternehmen zur Anzeige von Sterbefällen notwendig, kann diese zu unseren üblichen Servicezeiten erfolgen:

Montag bis Freitag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Montag bis Mittwoch

14:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Sollte in dringenden Angelegenheiten eine Vorsprache außerhalb dieser Zeiten unbedingt notwendig sein, wenden Sie sich bitte vorab telefonisch oder per E-Mail an uns.

Die Beantragung der Nachbeurkundung eines im Ausland eingetretenen Sterbefalles erfolgt ausschließlich schriftlich. Bitte nehmen Sie diesbezüglich Kontakt mit uns auf. Wir informieren Sie über notwendige Unterlagen und die Vorgehensweise.

E-Mail-Kontakt: sterbefaelle@stadt.bamberg.de

Auch für alle anderen Dienstleistungen ist die Vereinbarung eines Vorsprachetermins notwendig. Dies gilt insbesondere auch für folgende Anliegen:

- Sämtliche Namenserkklärungen sowie Namensänderungsanträge
- Erklärungen zur Änderung der Geschlechtsangabe
- Kirchenaustritte

Ihre Terminanfrage richten Sie bitte wie folgt an uns:

- vorzugsweise per E-Mail standesamt@stadt.bamberg.de.
- oder telefonisch 0951 87-1173

Ihr Team vom Standesamt Bamberg